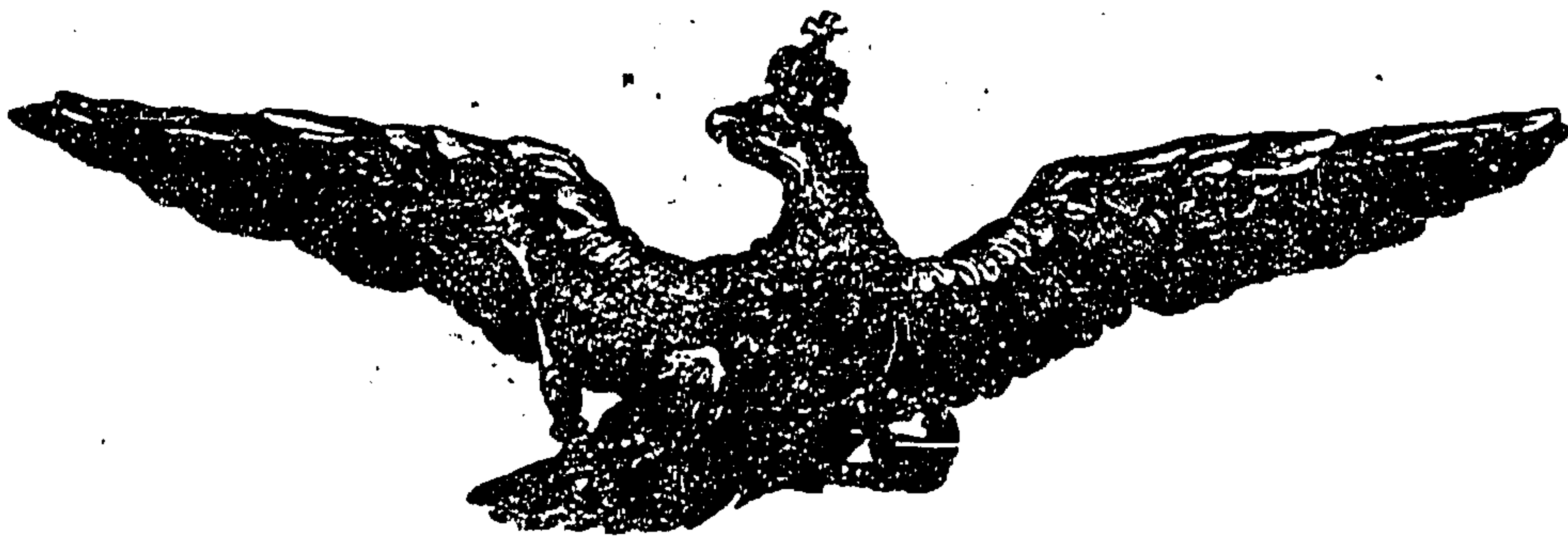


Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwochs.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Inserations-  
preis die  
1spaltige Seite  
15 Pfg., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3--5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Siebenundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 45.

Münsterberg, Mittwoch den 21. Oktober

1914.

## Anordnung.

Alle für den Grenzübertritt von und nach Rußland bisher ausgestellten Pässe und Passierscheine verlieren mit dem 15. Oktober ihre Gültigkeit.

Zum Grenzübertritt von und nach Rußland sind Pässe nötig.

Pässe werden ausgestellt:

1. in den Landkreisen von den Landräten,
2. in den Stadtkreisen und im Polizeibezirk Zabrze von der Ortspolizeibehörde,
3. in den unter deutscher Verwaltung stehenden Gebietsteilen von Russisch-Polen von den Kreischefs,
4. für dienstliche Angelegenheiten von dem stellvertretenden Generalkommando.

Diese Pässe gelten 8 Tage, können aber nach Ablauf der Frist wieder erneuert werden.

Jeder Paß darf nur für einen bestimmten Grenzübergang ausgestellt werden.

Für jede Ausstellung und Erneuerung eines solchen Passes sind, und zwar auch auf russischem Gebiete, die für das Inland üblichen Gebühren zu erheben.

Für Beamte und Militärpersonen ist nur ein amtlicher Ausweis erforderlich.

Die russisch-deutsche Grenze darf nur an den Uebergangsstellen bei: Gorkowik, Zawisna, Bohanowik, Serbik, Wojschnik, Ostrosznik, Baingow, Kattowik, Schoppinitz, Myslowik überschritten werden.

Breslau, den 11. Oktober 1914.

Der stellvertretende Kommandierende General des VI. A. R. v. Bacmeister, General der Infanterie.

[H. 7942.] Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Zur Ausstellung von Pässen nach Rußland sind zukünftig die Landräte in Kreuzburg, Rosenberg, Lublinik, Tarnowik, Beuthen D. S., Zabrze, Glewik, Kattowik und die Ober- bezw. Ersten Bürgermeister in Beuthen D. S., Glewik, Kattowik, Königshütte.  
Münsterberg, den 16. Oktober 1914.

[M. 4492.] **Freigabe von Benzin.** Nach einer Mitteilung des stellvertretenden Königl. Generalkommandos VI. Armeekorps ist der Bedarf an Benzin für die Heeresverwaltung nunmehr vertraglich sicher gestellt worden. Die im Regierungsbezirk Breslau vorhandenen Lager und Vorräte an Benzin werden für den allgemeinen Verkauf wieder freigegeben. Der Ausstellung von Freigabescheinen bedarf es daher nicht mehr, was ich mit Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachungen vom 3. und 25. v. Mts., S. 181/2 und 201, hiermit veröffentliche.  
Münsterberg, den 15. Oktober 1914.

[M. 4493.] **Leichentransport im Kriege Gefallener oder Verstorbener.** Nach Mitteilung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten können Leichen von Gefallenen oder Verstorbenen bis auf weiteres auf der Eisenbahn nicht befördert werden. Ausnahmen sind nur auf Ersuchen der zuständigen Linienkommandantur zulässig.

Gegen Abholung von Leichen mit Automobil aus Lazaretten des Heimatgebiets auf Kosten der Angehörigen bestehen keine Bedenken; ob die Abholung von Schlachtfeldern möglich ist, kann noch nicht übersehen werden.  
Münsterberg, den 14. Oktober 1914.

[H. 7912.] **Behebung der Pferdenot.** Um der großen Pferdenot, soweit sie durch die Landwirtschaftskammer noch nicht beseitigt ist, zu steuern, hat sich die Kammer bereit erklärt, auch weiterhin den Ankauf russischer polnischer Pferde zu vermitteln.

Interessenten wollen ihren Bedarf so **schleunig** als möglich bei ihrem zuständigen Herrn Amtsvorsteher zwecks Bestellung eines Sammeltransportes durch ihn anmelden.

Dabei wird indes bemerkt:

1. Die zur Vermittlung kommenden Pferde sind fast durchweg klein, aber zähe, geüßsam und die Ackerarbeit gewöhnt; sie haben zumelst gute reine Weine.
  2. Wer ein Pferd bestellt, ist auch unbedingt verpflichtet, es beim Eingang abzunehmen und den gesetzten Preis sofort bei Abnahme bar zu bezahlen, gleichgültig, ob ihm der Kauf genehm ist oder nicht.
  3. Die Vermittlung ist lediglich **Gesälligkeits- und Vertrauenssache** und nur dazu bestimmt, wirkliche Not zu lindern; wer das Vertrauen dazu nicht besitzt, nimmt besser von einer Anmeldung Abstand.
- Münsterberg, den 14. Oktober 1914.

[S. 309.] **Fremdenpolizei.** Den Ortspolizeibehörden und Polizeiorganen des Kreises mache ich wegen der herrschenden Kriegszeit die genaueste Beachtung und Durchführung der Bestimmungen der **Polizeiverordnung über das Meldewesen** vom 25. August 1904, Kreisblatt S. 138/9, insbesondere des § 4 hiermit zur Pflicht, monach zu den Meldungen über Anzug und Abzug, auch über vorübergehenden Aufenthalt, die **Hauseigentümer, Vermieter, Zimmervermieter, Koffhalter, Pensionhalter** und dergl. verpflichtet sind.

Münsterberg, den 17. Oktober 1914.

[H. 8032.] **Erteilung von Waffenscheinen.** Die Polizeiverwaltung hier und die Amtsvorsteher des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß nach der Bekanntmachung des kommandierenden Generals des VI. Armeekorps über **Verfärfung des Kriegszustandes**, Extrakreisblatt S. 136, Waffenscheine nur die Landräte zu erteilen berechtigt sind.

Die von den Amtsvorstehern des Kreises erteilte Waffenscheine genügen nicht.

Münsterberg, den 19. Oktober 1914.

[H. 7986.] **Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh.** Das vorbezeichnete, im Kreisblatt S. 196 veröffentlichte Verbot wird, wie mir bekannt geworden ist, vielfach dadurch unwirksam, daß bei der Gestattung von Ausnahmen seitens der Ortspolizeibehörden eine genaue örtliche Prüfung der im Einzelfalle in Betracht kommenden Umstände unterbleibt.

Ich verweise die Ortspolizeibehörden daher auf meine ihnen zugegangenen Rundversügung vom 24. v. Mts. H. 3876 und bemerke ausdrücklich, daß **nur die Polizeibehörden**, nicht auch die Gemeinde- und Ortsvorsteher, zur Gestattung von Ausnahmen zuständig sind.

Kälber und noch nicht 7 Jahre alte Kinder, die nach der Verordnung vom 11. v. Mts., Kreisblatt S. 196, nicht geschlachtet werden dürfen, wobei ich auf meine Kreisblattbekanntmachung von heute, H. 7988, betreffend die Viehankaufs- und Verkaufsvermittlungsstelle Bezug nehme, werden in der Regel an größere Besitzer zwecks ihrer Aufzucht verkauft werden können, eventuell durch die vorgesehene Vermittlung der hiesigen Vieh- An- und Verkaufsvermittlungsstelle.

Münsterberg, den 20. Oktober 1914.

[H. 7988.] **Viehankaufs- und Verkaufsvermittlungsstelle.** Vom Bundesrat ist unterm 11. September d. Js. ein Erlaß gegen das vorzeitige Schlachten von Rindvieh, und unterm 6. Oktober vom Herrn Landwirtschaftsminister in Ergänzung dazu eine Anordnung, betreffend das Schlachten von tragenden Sauen ergangen, Kreisblatt S. 196 und 217. Um diesen Bestimmungen eine erfolgreiche und nachhaltige Wirkung zu verschaffen, andererseits um etwaigen Härten der Bestimmungen zu begegnen, wird die Landwirtschaftskammer vermittelnd bei dem Kauf und Verkauf von solchem Vieh mitwirken, das jenen Bestimmungen nach nicht zum Schlachten, wohl aber zum Weiterfüttern und zur Aufzucht verkauft werden darf.

In Heft 40 und 41 der Zeitschrift der Kammer ist Näheres darüber enthalten.

Die schlesische Kammer hat daher eine Sammel- und Ausgleichsstelle für verkäufliches Vieh für den Gesamtumfang der Provinz an der **Hauptgeschäftsstelle** in Breslau eingerichtet.

Als Unterbau für diese Einrichtung habe ich für den hiesigen Kreis im Landratsamt eine **Vermittlungsstelle** eingerichtet.

Indem ich dies hiermit veröffentlichte, ersuche ich die Ortsbehörden des Kreises, den Interessenten Ihrer Bezirke hiervon baldigst mit der Aufforderung zur Benutzung der Vermittlungsstelle im Bedarfsfalle Mitteilung zu machen.

Bei Angebot und Nachfrage haben die Interessenten folgende Angaben zu machen:  
Tiergattung (Pferd, Rind, Schwein usw.), Geschlecht, Alter, Farbe, (wenn reinrassig, auch Rasse), Gewicht, ist der Ort feuchfrei? Name und Wohnort des Käufers bezw. Verkäufers.

Münsterberg, den 20. Oktober 1914.

[H. 8045.] **Weiterer Auszug aus den Deutschen Verlustlisten, den Kreis Münsterberg betreffend.**

Reservist Julius Jäsi aus Besselsdorf, vermählt, 2. Komp. Grenadier-Regt. Nr. 11, Breslau.  
Grenadier Max Reichert aus Neucarlsdorf, schwer verw., 4. Komp. Grenadier-Regt. Nr. 11, Breslau.  
Fähnler Friedrich Baensch aus Kummelwitz, verw., 1. Komp. Brigade-Ersatz-Batl. Nr. 22, Breslau.  
Reservist Paul Reimann aus Tatzwitz, vermählt, 4. Komp. Brigade-Ersatz-Batl. Nr. 22, Breslau.

Reservist Wilhelm Weiß aus Neualtmannsdorf, vermisst, 4. Komp. Brigade-Ersatz-Batl. Nr. 22, Breslau.  
 Reservist Karl Winkler aus Schildberg, verwundet, 11. Komp. Füsilier-Regt. Nr. 38, Olag.  
 Kanonier Julius Kluger aus Oberpomsb., leicht verw., 5. Batt. Ref.-Feldartl.-Regt. Nr. 12, Neustadt D.-Schl.  
 Gefreiter Bruno Herzog aus Hertwigswalde, tot, 6. Batterie Ref.-Feldartl.-Regt. Nr. 12, Neustadt D.-Schl.  
 Soldat Arthur Stöhr aus Münsterberg, vermisst, 5. Komp. 14 Inf.-Regt. Nr. 179, Burzen pp.  
 Landwehrm. Rob. Paschke, Schläuse, bisher vermisst, hat sich im Lazarett befunden, 1. Komp. Brig.-Ersatz-Batl. Nr. 63.  
 Grenadier Paul Poroka aus Kunern, leicht verw., 2. Komp. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 11, Olag.  
 Reservist Josef Rupprecht aus Münsterberg, tot, Maschinengewehr-Komp. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 11.  
 Reservist Paul Benkner aus Klein Schläuse, vermisst, 3. Komp. Brig.-Ersatz-Batl. Nr. 20, Posen.  
 Gefreiter Josef Seibel aus Liebenau, leicht verw., 2. Komp. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 38, Dels.  
 Reservist Wilhelm Tschierschke aus Münsterberg, vermisst, 3. Komp. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 38, Dels.  
 Gefreiter Karl Jahndel aus Glambach, vermisst, 3. Komp. Reserve-Inf.-Regt. Nr. 38, Dels.  
 Wehrmann Josef Schroll aus Liebenau, leicht verw., 4. Komp. Reserve-Inf.-Regt. Nr. 38, Dels.

### Reserve Infanterie-Regiment Nr. 11, Münsterberg.

Reservist Hermann Lasrich aus Hertwigswalde, leicht verw., 9. Komp.  
 Wehrmann Ernst Schneider aus Tepliwoda, leicht verw., 10. Komp.  
 Wehrmann Julius Rösner aus Groß Schläuse, leicht verw., 10. Komp.

#### 11. Kompagnie.

Reservist August Maruske aus Korfchwitz, leicht verw. | Wehrmann Josef Müller aus Schönjohnsdorf, l. verw.  
 Wehrmann Karl Pohl aus Weigelsdorf, leicht verw. | Wehrmann Josef Rösner aus Reindörfel, vermisst.  
 Reservist Joseph Pohl aus Altheinrichau, vermisst.

#### 12. Kompagnie.

Wehrmann Alfred Färber aus Tarchwitz, schwer verw. | Wehrmann Adolf Vinke aus Oberkungenborn, leicht verw.  
 Wehrmann August Ermler aus Raab, leicht verw. | Wehrmann Josef Schneider aus Münsterberg, leicht verw.  
 Wehrmann Ernst Rudolf aus Münsterberg, leicht verw. | Wehrmann Jos. Schuhmüller aus Deutschneud. leicht verw.  
 Musketier Georg Weinert aus Münsterberg, leicht verw., 8. Komp. }  
 Musketier Paul Paschke aus Hertwigswalde, leicht verw., 9. Komp. } Inf.-Regt. Nr. 22, Gleiwitz und Rattowitz.  
 Musketier August Walbau aus Weigelsdorf, schw. verw., 9. Komp. }  
 Musketier Heinrich Neumann II aus Schildberg, leicht verw., 10. Komp. }  
 Vizefeldwebel Josef Freund aus Oberpomsdorf, tot, 12. Komp. }  
 Gefreiter August Kliefert aus Bärddorf, leicht verw., 12. Komp. }  
 Musketier Heinrich Reitsch aus Neobischütz, leicht verw., 12. Komp. }  
 Wehrmann Alfred Giesche aus Oberpomsdorf, leicht verw., 1. Komp. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 84, Schleswig.  
 Wehrmann Fritz Opitz aus Heinrichau, leicht verw., 4. Komp. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 51, Reife.  
 Wehrmann Reinhold Rieger aus Niederpomsdorf, vermisst, 4. Komp. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 51, Reife.  
 Grenadier Richard Volkmer aus Hertwigswalde, vermisst, 6. Komp. 4. Garde-Regt., Berlin.  
 Gefreiter Paul Werner aus Schönjohnsdorf, tot, 1. Komp. }  
 Reservist Joseph Anlauf aus Kretlau, verw., 1. Komp. }  
 Reservist Paul Weiner aus Hertwigswalde, verw., 2. Komp. }  
 Reservist Alfons Bleischwitz aus Dölguth, verw., 2. Komp. }  
 Reservist Paul Schramm aus Dölguth, verw., 2. Komp. } Inf.-Regt. Nr. 156, Beuthen.  
 Reservist August Rierstein aus Neobischütz, vermisst, 2. Komp. }  
 Unteroffizier Max Gulda aus Rätzsch, tot, 3. Komp. }  
 Gefreiter der Reserve Max Lampel aus Tepliwoda, verw., 3. Komp. }  
 Reservist Josef Becker aus Neuhaus, verw., 3. Komp. }  
 Einjährig-Freiw. Willy Kahner aus Tepliwoda, vermisst, 4. Komp. }  
 Oberleutn. der Ref. Kaschinsky aus Neualtmannsdorf, schw. verw., 1. Batt.-Feldartl.-Regt. Nr. 57, Neustadt, D.-Schl.

Münsterberg, den 20. Oktober 1914.

[H. 7995.] **Rübenversendung.** Nach einer Mitteilung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten kann bei der dauernden Inanspruchnahme eines erheblichen Teils des Güterwagenparks durch die Geresverwaltung und bei den Einwirkungen des Kriegsbetriebes auf den Wagenumlauf auf einen befriedigenden Gang des Fernverkehrs kaum gerechnet werden. Es ist daher notwendig, daß sich jeder im Interesse der Allgemeinheit mögliche Beschränkung bei der Inanspruchnahme des Güterwagenparks auferlegt und vor allem das Ladegeschäft nach Möglichkeit beschleunigt.

Vorstehendes bringe ich zur Kenntnis der beteiligten Ortsgasten und bemerke, daß bei etwaigen Schwierigkeiten in der Wagengestellung die Einmietung der Rüben ins Auge zu fassen sein wird.

Die königlichen Eisenbahndirektionen sind im übrigen ermächtigt worden, den Rübenversendern nicht verpachtete Lagerplätze und Dispositionsland zur Lagerung oder zum Einmieten der Rüben kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Ortsherrn haben Vorstehendes den Interessenten bekannt zu machen.  
 Münsterberg, den 17. Oktober 1914.

[M. 4482.] **Witwen- und Waisengeld Militärhinterbliebener. Nachgehenden**

Auszug aus der kriegem. Verfügung vom 30. September 1914, Nr. 803/09, 14. C. 3.

Um die Hinterbliebenen vor Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art zu bewahren, genehmigt das Kriegsministerium, daß die Gnadengebühren nach § 12, Nr. 4, § 14, Nr. 1d und § 24 der R. Bes. V. ebenso wie die nach § 29, Nr. 2, Absatz 1 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 zunächst vorstufweise gezahlt werden dürfen (vergl. Riffer 20 III der Ausführungsbestimmungen zu dem erwähnten Gesetz, R.-G.-Bl. 1907 S. 214.)

Mangels anderer Unterlagen würden an Stelle der Gehaltsbescheinigungen u. U. Angaben der Hinterbliebenen über den Dienstgrad und die Dienststellung der Verstorbenen genügen, während als vorläufige Ausweise über das Ableben u. a. gelten können die amtlichen Verlustlisten, Mitteilungen der Truppenteile und Behörden, Auszüge aus den Kriegsranklisten und Kriegsflammlisten, Todesanzeigen oder Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitschriften und Zeitungen.

Bringe ich zur öffentlichen Kenntnis und weise die Ortsbehörden hiermit an, sie in ortsüblicher Weise baldigst bekannt zu machen.

Den an das königliche Bezirkskommando hieselbst zu richtenden Anträgen sind die vorstehend näher bezeichneten Unterlagen beizufügen.

Münsterberg, den 15. Oktober 1914.

[H. 7928.] **Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschafts-Ministeriums. Fürsorge für die nächstjährige Ernte.** In der am 2. Oktober im Landwirtschaftlichen Ministerium abgehaltenen Sitzung der Vertreter der Kunstdüngerfabrikanten und Konsumenten-Vereine wurde festgestellt, daß zwar in den letzten Septemberwochen nach Eintritt besserer Betriebsverhältnisse auf den Eisenbahnen eine lebhaftere Beförderung von Kunstdünger aller Art stattgefunden hat, daß aber seit dem Kriegsausbruch der Landwirtschaft im ganzen an Kunstdünger nur ein Bruchteil der in normalen Zeiten verfrachteten Mengen zugeführt worden ist, nämlich von Kalisalzen nur rund 36%, von Phosphaten und Stickstoffdünger etwas mehr. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß in großen Gebietsteilen infolge des Kriegszustandes der Güterverkehr zeitweise völlig gesperrt war. In Wahrheit beträgt daher das bis jetzt der Landwirtschaft angelieferte Kunstdüngerquantum nicht mehr als ein Drittel von den in Friedenszeiten abgesetzten Mengen. Es ist dringend erwünscht, daß im Laufe des Winters und Frühjahrs das Fehlende nachgeholt wird.

Der Kunstdünger, der im Herbst wegen der Verkehrsschwierigkeiten nicht zu Felde kam, muß unter allen Umständen demnächst hinaus und der Winterung nachträglich als Kopsdünger verabreicht werden. Der Mangel an Eisenbahnwagen kann im allgemeinen als behoben betrachtet werden.

Mit der Tatsache eines empfindlichen Sachmangels muß man sich abfinden. Dieser Mangel wird sich im Verlauf weniger Monate noch wesentlich verschärfen. Die Werke sind bereits mit andern einheimischen Industrien wegen Beschaffung geeigneter Ersatzgefäße für die Kunstdüngertransporter in Verhandlungen eingetreten.

Vor allem wird aber den Landwirten zur Behebung des Sachmangels folgendes empfohlen:

1. Der auch durch seine Billigkeit lohnende Bezug loser Wagenladung für alle Kunstdüngerarten, die lose befördert werden können, namentlich für Kalisalze, aber auch für schwefelsaures Ammoniak, Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat und Knochenmehl. Nur für Thomasmehl und Kalkstickstoff ist ein loser Versand nicht ratsam.

2. Ausflücken aller in landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen alten Säcke und ihre Ablieferung an die Düngerfabrikanten.

3. Möglichst frühzeitige Bestellung aller Düngertieferungen für die Kopsdüngung während des Winters und für die Frühjahrsbestellung, für letztere womöglich schon im Januar. Auch der Abruf des bestellten Düngers muß so früh als möglich erfolgen; die dem Transport dienenden Säcke müssen umgehend zurückgesandt werden, die Ware selbst ist auf Böden lose zu lagern.

Zur losen Lagerung eignen sich alle Düngemittel, auch Thomasmehl, nur bei Kalkstickstoff müssen die Säufen mit einer dünnen Schicht von Thomasmehl luftdicht abgedeckt werden. Um den Landwirten den frühzeitigen Bezug zu erleichtern, haben sich die Lieferanten bereit erklärt, die Rechnungen auf die sonst üblichen Termine auszustellen, also keine frühere Bezahlung als sonst zu beanspruchen. Auf das von den Werken schon früher geübte Verfahren, während der stillen Monate Rabatte oder Preisnachlässe zu gewähren, kann unter den heutigen Verhältnissen besonders hingewiesen werden. Damit dürften alle Bedenken gegen die frühere Bestellung und den möglichst frühzeitigen Abruf behoben sein und es wird der bestimmten Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Landwirte den frühzeitigen Bezug zur Behebung des Sachmangels auch tatsächlich im weitesten Umfange eintreten lassen.

Da der Handel in Ausnutzung der Kriegslage in einzelnen Fällen einen ungerechtfertigt hohen Aufschlag bei der Lieferung von schwefelsaurem Ammoniak gemacht hat, wird die Festsetzung von Höchstpreisen für dieses Düngemittel erwogen. In der Versammlung wurden Vorschläge für die Höhe der Sätze gemacht, die in diesem Fall Anwendung zu finden hätten.

Betreffs der infolge des Krieges unmöglich gewordenen Lieferungen auf Grund abgeschlossener Lieferungsverträge wird bemerkt, daß die Mitglieder des Vereins der Salpeterimporteure in Hamburg in ihrer großen Mehrheit geneigt sind, eventuellen Wünschen der Käufer von Salpeter betr. Lösung der Salpeterverträge für Lieferungen bis inkl. Juni 1915 entgegenzukommen; über die Bedingungen wird in jedem Falle besonders zu verhandeln sein.

Es ist aber leider nicht möglich gewesen, gleichzeitig auch in Übereinstimmung mit den Wünschen der Käufer herbeizuführen.

Münsterberg, den 14. Oktober 1914.

[H. 7927.] **Neuwahlen bei den katholischen Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen.** Gemäß § 33 des Gesetzes vom 20. Juni 1875, G. S. S. 241, betreffend die Vermögensverwaltung in den kathol. Kirchengemeinden und Artikel 7 der hierzu ergangenen Geschäftsanweisung vom 30. Juli 1878, Amtsblatt Städt 38, haben am 1. Oktober d. Js. in den kathol. Kirchengemeinden **Ergänzungswahlen** für die ausscheidenden Mitglieder der Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen stattzufinden.

Die Herren Vorsitzenden der Kirchenvorstände ersuche ich daher, sofern es noch nicht geschehen sein sollte, mit den Vorbereitungen zu diesen Wahlen alsbald vorzugehen und mir die vom Kirchenvorstande aufzustellende Nachweisung über die neue Zusammensetzung des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung nach dem in Städt 42 des Münsterberger Kreisblattes für 1896, S. 167/68, abgedruckten Schema bis **Mitte Dezember d. Js.** einzusenden.

Der hiesige Magistrat, sowie die Gemeindevorstände der Ortschaften des Kreises, in welchen sich katholische Kirchen befinden, haben diese Kreisblattbekanntmachung sofort den Herren Vorsitzenden der Kirchenvorstände zur Kenntnis vorzulegen.

Münsterberg, den 15. Oktober 1914.

[IV. 120. 137.] Angekört bis 1. Juli 1915 wurden folgende Ziegenböde:

1. dem Häusler Franz Bischof in Oberkuzendorf gehörig, hornlos, weiß,  $\frac{1}{2}$  Jahr alt,
2. dem Schmiedemeister August Wohlkittel in Schlaufe gehörig, Sanenziegenbock, hornlos, weiß.

Münsterberg, den 16. Oktober 1914.

[H. 8047.] Unter den Viehbeständen der Besitzer Julius Weiß und Richard Bed in Neuhof wurde Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Diese beiden Seuchengehöfte treten dem Sperrbezirk hinzu.

Es wird diesbezüglich auf die viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 13. d. Mts., Kreisblatt S. 222, verwiesen.

Münsterberg, den 20. Oktober 1914.

[H. 8047.] Unter dem Schweinebestande des Gutesbesizers Kneifel in Nieder Kuzendorf wurde **Rotlauf** kreistierärztlich festgestellt.

Münsterberg, den 20. Oktober 1914.

[H. 7939.] Die **Rotlaufseuche** unter dem Schweinebestande des Gutspächters Herbert Martide in Bernsdorf ist **erloschen**.

Münsterberg, den 16. Oktober 1914.

[H. 7939.] Die **Schweinepest** unter dem Schweinebestande des Besitzers Blum in Oibersdorf ist **erloschen**.

Münsterberg, den 16. Oktober 1914.

Der Landrat, Dr. Kirchner.

[II. 3030.] **An der landwirtschaftlichen Winterschule zu Glas** wird in diesem Winterhalbjahr kein Unterricht abgehalten, weil der Direktor und der Landwirtschaftslehrer der Anstalt **Geeresdienst** leisten.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien hat in Aussicht genommen, zunächst den Betrieb an den landwirtschaftlichen Winterschulen zu **Görlitz** und **Reiße**, im Bedarfsfalle auch noch an einer anderen Anstalt, **Anfang November d. Js.** wieder aufzunehmen.

Diejenigen jungen Landwirte aus dem Lehrbezirk der Schule in Glas, welche in diesem Winter einen Kursus zu besuchen beabsichtigen (also in Görlitz oder Reiße) wollen dies **umgehend** der Landwirtschaftskammer (Breslau X, Matthiasplatz 6) mitteilen. Bei der Verteilung der Schüler auf die Anstalten werden Wünsche derselben soweit möglich berücksichtigt.

Schüler des **vorjährigen Unterkursus** zu Glas können den zweiten Kursus an einer der oben genannten Anstalten besuchen. Die Ausnahme- und sonstigen Bedingungen bezw. der Unterrichtsplan sind dieselben wie in Glas. Besuche um Unterstützung aus Kreismitteln wären alsbald durch Vermittelung der Ortsbehörden bei uns anzubringen.

Münsterberg, den 15. Oktober 1914.

Der Kreisauschuß, Dr. Kirchner.

Weitere Kriegsspenden gingen beim Vaterländischen Frauenverein bis **19. d. Mts.** ein von:

Gemeinde Wiesenhal 2. Rate durch					
Frau Göbel . . . . .	120,10	M	Herrn Rentier Dittrich, Tepliwoda . . . . .	4,00	M
Gemeinde Alt Heinrichau 3. Rate durch			Herrn Stellenbes. Aug. Gröger, Tepliw.	4,00	"
Frau Hedwig Welzel . . . . .	91,50	"	Herrn Rentier Brandt, Tepliwoda . . . . .	3,00	"
Herrn Stellenbesitzer Simmert, Ralsch	5,00	"	Pfarrhaus Tepliwoda, 2. Gabe . . . . .	40,00	"
Galizische Arbeiter des Dominiums			find	317,60	M
Taschnenberg durch Aufseher Sperling	28,00	"	Dazu die im Kreisblatt Seite 223		
Landsturmbauten des 1. Kamp. des Land-			veröffentlichten . . . . .	27017,26	"
Kurmball. Münsterberg in Rattowitz	20,00	"			
Frl. Maria Schmidt Deutsch Neuborf	2,00	"	zusammen	28134,86	M

Außerdem wurden gespendet von:

Gemeinde Wiesenthal 2. Rate durch Frau Gutbesitzer Göbel 6 Pfd. Speck, 100 Stk. Zigarren, 1 Pfd. Tee, 1 1/2 Pfd. Schokolade, 60 Stk. Zigaretten, 2 Paar Fußwärmer, 1 Paar gestricke Handschuhe, 1 Paar Soden.

Von den Schülerinnen der Oberklasse in der katholischen Schule in Altheinrichau durch Herrn Hauptl. Henschel 33 Paar Soden, 18 Paar Pulswärmer u. kleine Liebesgaben.

Gemeinde Altheinrichau durch Frau Hedwig Welzel 550 Stk. Zigarren.

Frau Teuber, Rätisch, 1 Paar Soden.

Frau Bahnwärter Schöber, Rätisch, 1 Korb Äpfel.

Frau Gutbesitzer Olga Bengler, Olbersdorf, 1 wollene Jacke, 1 Paar wollene Unterhosen, 1 Leibwärmer, 2 Paar Soden, 3 Paar Pulswärmer, 2 Paar Fußlappen, 1 Pack Lichter, 2 Pack Streichhölzer, 4 Stk. Seife, 2 Taschenspiegel, 2 Bleistifte, Briefpapier.

Durch Frau Sanitätsrat Lorenz, hier, 13 P. Soden.

Gem. Nieberpomsb., durch Herrn Lehrer Schmidt, 13 P. Fußlappen, 33 Paar Pulswärmer, 2 Paar Soden, 2 Paar Unterhosen, 2 Hemden, 5 Pack Persil 10 1/2 Pfd. Seifenpulver, 4 Stk. Seife.

Fräulein Radler, hier, 6 Paar Pulswärmer.

Frau Gasthausbes. Nidel, Sacrau, 2 wollene Decken, 200 Zigarren.

Frau Ernestine Kirchner, hier, 12 Paar Fußlappen.

Ungenannt, hier, 2 Paar Pulswärmer.

Frau Bruchmann, hier, 1 Paar Soden, 2 Paar Pulswärmer, 6 Taschentücher.

Frau Rentiere Maria Buhl, hier, 2 Paar Soden, 3 Paar Pulswärmer.

Gemeinde Frömsdorf, 10 Paar Soden, 8 P. Pulswärmer.

Frau Kornekli, Wiesenthal, 2 Paar Fußlappen, 1 P. Soden.

Frau Karoline Weberinn, Wiesenthal, 1 Paar Soden. Ungenannt, Krettau, 1 wollene Jacke, 11 Paar Fußlappen.

Frau Gemeindevorsteher Schille, Rätisch, 6 Hemden.

Herrn Kaufmann Teuber, hier, 2 Dk. bunte Taschentücher, 1 Stück Hemdenflanel.

Fräulein Maria Schmidt in Deutsch Neudorf, 2 Tafeln Schokolade.

Herrn Gutbesitzer Reinhold Vogel in Deutsch Neudorf, 4 m Wachs.

Herrn Gasthausbesitzer Josef Pätzold in Deutsch Neudorf, 200 Zigarren.

Herrn Carl Gebauer in Deutsch Neudorf, 100 Zigarren.

Durch Herrn Pfarradministrator Sauer in Heinrichau aus einer Sammlung im katholischen Jungfrauenverein und in der Gemeinde Heinrichau, 26 Paar Strümpfe, 4 Paar Fußlappen, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Tee und Schokolade.

Im Reservelazarett in Bethanien gingen in der Herrn Dr. Schottlaender, Nieder Kunzendorf, 1 Korb Gemüse, 2 Sack Äpfel.

Herrn Wiehle, Schönjohndorf, 2 Sack Kartoffeln, 1 Sack Äpfel, 1/4 Ztr. Weizenmehl.

Herrn Myslowitzer, hier, 1 1/2 Ztr. Roggenmehl.

Kaufmann Müller, Ring, 6 Pfd. Linsen.

Frl. Weatring, hier, 1 Korb Birnen, 1 Korb Grünkohl.

Herrn Hoffmann, hier, 2 1/2 l. Milch.

Herrschaft Heinrich 15 Stk. Rotkraut, 15 Stk. Welschkraut, 10 Stk. Weißkraut.

Zeit vom 5. Oktober bis 11. Oktober ein von:

Frau v. Chappuis, Korfswitz, 12 Fasanen, 10 Gläser Eingelegetes, 1 Ztr. Birnen.

Gemeinde Neualtmannsdorf, 7 Schod Eier, 15 Pfd. Butter, 2 Hühner.

Herrn G. Cimbal, Frömsdorf, 8 Hasen, 5 Fasanen.

Frau Buhl, Frömsdorf, 20 Stk. Hühner.

Frau Kurzer, Korfswitz, 1 Schod Eier, 2 Pfd. Butter.

Ungenannt Neualtmannsdorf, 20 Stk. Eier, 4 Pfd. Butter.

Ungenannt, 2 Hasen, 5 Fasanen.

## M. Petersdorff, Baumschulen.

Münsterberg in Schlesien.

Gesunde, erstklassige, hoch- u. halbstämmige

### Obstbäume,

v. d. Landwirtschaftskammer empfohlene, dankbar tragende feine Tafel- u. Wirtschaftssorten.

### Buschobstbäume

in edlen, ertragreichen Tafelsorten.

Ziersträucher, Park-, Allee- und Schattenbäume, Ballensichten, Nadelgehölze und Solitär-Koniferen.

Sachgemässe Ausführung von Villengärten, Park- und Obstanlagen.

Mässige Preise!

Empfehle den Herren Landwirten, sowie Domänen meine gutgehende

## Dampf-Dreschmaschine

auf Wunsch mit und ohne Presse zur gefälligen Benutzung.

G. Axmann, Dörndorf, b. Reichenstein.

## Buchbinder = Arbeit

wird unter Zusicherung sauberer Ausführung angenommen in

J. A. Croedel's Buchhandlung, Münsterberg.

Burastrasse 6. Telephon 70.

Verantwortlicher Redakteur: Walke, Rechnungsrat. Münsterberg.

Verlag des Königl. Landratsamtes. J. A. Croedel, Buchdrucker, Münsterberg.